


hochschule *für musik*  detmold

## STUDIENORDNUNG

# **Unterrichtsfach Musik**

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Gültig ab 1.04.2006

# INHALT

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung und Studienbeginn
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Erwerb von Kompetenzen
- § 5 Umfang und Gliederung des Studiums
- § 6 Praxisphasen
- § 7 Studienfelder und Modularisierung
- § 8 Studienleistungen und allgemeine Prüfungsmodalitäten
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anrechnung von Studienleistungen
- § 11 Studienplan und Modulbeschreibung LA I
- § 12 Studienplan und Modulbeschreibung LA II

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2002 und der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003 das Studium des Unterrichtsfaches Musik mit dem Abschluss des erweiterten Unterrichtsfaches Musik als Erste Staatsprüfung mit zwei Abschlussmöglichkeiten:

- a) Abschluss des Unterrichtsfaches Musik als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen;
- b) Abschluss des erweiterten Unterrichtsfaches Musik als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

(2) Zu beiden Abschlüssen gehört das erziehungswissenschaftliche Studium (EW). Dieses ist durch eine gesonderte Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

(3) Das Studium des Unterrichtsfaches Musik beinhaltet künstlerische, musikpraktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien.

(4) Den beiden Abschlussmöglichkeiten entsprechend kann es an der Hochschule für Musik Detmold in zwei Varianten studiert werden:

1. bei Wahl eines weiteren Unterrichtsfaches, das an einer Universität in NRW studiert wird, als Erstfach (LA I = Unterrichtsfach Musik + weiteres Unterrichtsfach + Erziehungswissenschaft);
2. im Rahmen eines Ein-Fach-Studiums (LA II = erweitertes Unterrichtsfach Musik + Erziehungswissenschaft). Beim LA II wird das Studienvolumen, das für zwei Unterrichtsfächer vorgegeben ist, verbreiternd und spezialisierend auf das Unterrichtsfach Musik angewandt. Das LA II-Studium bietet im Blick auf die schulische (und auch außerschulische) musikpädagogische Arbeit einschließlich Musikpraxis vor allem eine Spezialisierung in den Bereichen Stimme/Körper, Klassenmusizieren und Jazz/Rock/Pop.

(5) Daneben besteht die Möglichkeit, statt eines erweiterten Unterrichtsfaches Musik ein Kombinationsstudium zu wählen, z.B. Musik als Unterrichtsfach mit Instrumental- bzw. Vokalpädagogik oder Kirchenmusik. Näheres regeln die entsprechenden Studienordnungen.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzung und Studienbeginn**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die Hochschulzugangsberechtigung sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren, durch das vor Beginn des Studiums die Studierfähigkeit geprüft wird. Das Nähere regeln die Einschrei-

bungsordnung sowie die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Lehramtsstudiengänge Musik der Hochschule für Musik Detmold. Für ausländische Studierende gilt zusätzlich die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift als Voraussetzung zur Zulassung.

(2) Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

### **§ 3 Ziele des Studiums**

(1) Das Lehramtsstudium Musik an der Hochschule für Musik Detmold ist eingebunden in die Qualitätsstandards musikalisch künstlerischer Arbeit. Es zielt auf die Aufgabe, konstruktive Beiträge zur musikalisch ästhetischen Bildung zu leisten und Verantwortung für die Musikalisierung und die musikpädagogische Arbeit in unserer Gesellschaft zu übernehmen. Das Studium schafft zum einen die Voraussetzungen für die selbständige Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben im Unterrichtsfach Musik in den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule. Es ist bestimmt durch einen ausgeprägten Bezug zum Berufsfeld Schule und steht in engem Zusammenhang mit der zweiten Phase der Musiklehrerausbildung.

(2) Dabei orientiert sich das Lehramtsstudium an einem Leitbild von Schule, in dem diese als Ort des Lernens und Musizierens sowie zugleich als Erfahrungs- und Entwicklungsraum verstanden wird. Die durch das Studium erworbenen eigenen künstlerischen und musikpraktischen Kompetenzen sind wichtige Grundlage für einen pädagogisch sinnvollen und vielfältigen Umgang mit Musik in der Schule. Für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer resultieren aus diesem Leitbild die folgenden Aufgaben: Anregen, Unterstützen und Beurteilen von musikalischen und musikbezogenen Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.

(3) In der ersten Phase der Ausbildung sollen die Studierenden die künstlerischen und wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben erwerben, eine forschende Grundhaltung einnehmen und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben gewinnen sowie Persönlichkeitseigenschaften, die für den Musiklehrerberuf wichtig sind, weiterentwickeln.

(4) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung grundlegender berufsrelevanter Kompetenzen für die Gestaltung eines musikalisch akzentuierten Schullebens, für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Es vermittelt musikalisch-darstellende und musikpädagogische Kompetenzen, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf musikalisches Handeln und Gestalten, die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren

Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung des musikalischen und musikbezogenen Lernens der Schülerinnen und Schüler.

(5) Die zu erwerbenden Kompetenzen sollen die Studierenden gleichzeitig für die Ausübung von Tätigkeiten in musikpädagogischen Arbeitsfeldern befähigen, die dem Lehrberuf verwandt sind (z. B. in der musikalischen Erwachsenenbildung, in der außermusikalischen Jugendarbeit, in der Kooperation mit Musikschulen oder in der musikalischen Laienarbeit). Zudem dient es als Basis für ein musikpädagogisches oder musikwissenschaftliches Promotionsstudium.

#### **§ 4 Erwerb von Kompetenzen**

(1) Im Studium des Unterrichtsfaches Musik erwerben die Studierenden die Fähigkeit, inhaltliche Fragestellungen des Faches Musik zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Methoden des Faches Musik (in Verbindung mit spezifischen Inhalten) zu verstehen und anzuwenden, die Systematik des Faches Musik sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung zu durchschauen, sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung zu nähern, die gesellschaftliche Bedeutung des Faches Musik – auch im Vergleich zu anderen Fächern – zu reflektieren sowie sich in neue bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches Musik in selbständiger Weise einzuarbeiten.

(2) Den musikdidaktischen Studien kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die künstlerischen, die musikpraktischen, die fachwissenschaftlichen und die erziehungswissenschaftlichen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, den allgemein bildenden Gehalt musikunterrichtlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und in die historische Entwicklung einzuordnen, Voraussetzungen für fachliches und fächerverbindendes Lernen unter Beachtung der sich ändernden und unterschiedlichen Alltagswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen, fachliche und fächerverbindende Unterrichtsziele zu formulieren und zu begründen, Musikunterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis konzeptioneller Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter Medien – zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren sowie fachliche und fächerverbindende Sichtweisen in die Entwicklung von Schulprofilen bzw. Schulprogrammen einzubringen.

## **§ 5 Umfang und Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern. Der Studiengang LA I umfasst 70 SWS. Der Studiengang LA II und die Kombinationsstudiengänge umfassen zusätzlich zu LA I 60 weitere SWS. In allen Fällen kommt das Erziehungswissenschaftliche Studium im Volumen von 30 SWS hinzu.

(2) Das Studium des Unterrichtsfaches Musik (LA I und LA II) gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

(3) Das Grundstudium vermittelt grundlegende künstlerische und musikpraktische Kompetenzen, wissenschaftliche Grundlagen und Orientierungswissen und umfasst etwa die Hälfte des jeweiligen Studienvolumens. Es schließt mit der Zwischenprüfung ab. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.

(4) Das Hauptstudium baut auf den erworbenen künstlerischen und musikpraktischen Kompetenzen, dem Grundlagen- und Orientierungswissen auf und stellt eine exemplarische Vertiefung in ausgewählten Bereichen dar. Das Studium schließt mit der Teilprüfung im Unterrichtsfach Musik im Rahmen der Ersten Staatsprüfung (LA I) bzw. mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA II) ab. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

## **§ 6 Praxisphasen**

(1) Die Praxisphasen sollen den Studierenden helfen, den Perspektivenwechsel von der Schüler- bzw. Studenten- zur Lehrerrolle anzubahnen. Dabei gilt es, Erwartungen an den angestrebten Beruf zu überdenken und vertiefte Vorstellungen zur Lehrertätigkeit zu gewinnen. Zudem sollen künstlerische und wissenschaftliche Inhalte auf Prozesse und Situationen schulischer Praxis bezogen und die Bezüge zwischen künstlerischer Arbeit, wissenschaftlichen Erkenntnissen und unterrichtlichem Handeln reflektiert werden, um so eine professionsorientierte Studienhaltung aufzubauen und erste praktische Erfahrungen aus der Perspektive von Lehreraufgaben zu gewinnen.

(2) Um diese Ziele zu erreichen, werden die Praxisphasen systematisch mit theoriebezogenen Studien vorrangig aus der Erziehungswissenschaft und der Musikpädagogik und der Fachdidaktik im interdisziplinären Sinne verknüpft.

(3) Folgende Praxisphasen sind während des Studiums an der Musikhochschule Detmold zu absolvieren (vgl. Studienfeld VIII „Schulpraktische Studien“):

a) Zwischen dem 2. und 3. Semester findet ein Orientierungspraktikum im Umfang von drei Wochen im Sinne der Erkundung des Berufsfeldes und der Überprüfung der Berufswahlentscheidung unter Betreuung des Faches Erziehungswissenschaft statt.

b) Im Hauptstudium wird ein fachbezogenes Praktikum im Umfang von drei Wochen, das vom Fach Musikpädagogik betreut wird, absolviert.

c) die beiden zentralen Praktika werden durch die Wahlpflichtpraktika I und II ergänzt ( jeweils im Umfang einer Woche). Sie sind in pädagogisch bzw. musikpädagogisch relevanten Einrichtungen zu absolvieren.

(4) Die Studierenden des Studienganges LA II führen im Rahmen des Studienfeldes E III.1 „Klassenmusizieren“ und der Erweiterung des Studienfeldes „Ensembleleitung/ -praxis“ (E V) weitere Formen der Praxisarbeit und –reflexion durch. Dabei stehen besonders die Bedingungen und Chancen der schulischen Ensemblearbeit im Blick.

(5) Die Hochschule für Musik Detmold unterstützt die Bereitstellung von Praktikumsplätzen durch Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen und anderen relevanten Institutionen der Region. Die Teilnahme an den Praktika wird von den besuchten Schulen bzw. Institutionen bestätigt. Außerdem haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

### § 7 Studienfelder und Modularisierung

(1) Das Lehramtsstudium Musik umfasst für LA I und LA II acht Studienfelder. Beim LA II-Studium kommen die ausgewiesenen Erweiterungen dazu:

LA I + II	LA II
I. Künstlerische Musikpraxis	
II. Stimme / Körper	<i>E II Stimme / Körper</i>
III. Schulbezogene Musikpraxis	<i>E III.1 Klassenmusizieren</i> <i>E III.2 Jazz/ Rock/ Pop( JRP)</i>
IV. Musiktheorie / Hören von Musik	<i>E IV. Musiktheorie/ Hören von Musik</i>
V. Ensembleleitung / -praxis	<i>E V. Ensembleleitung / -praxis</i>
VI. Musikpädagogik	<i>(vgl. E II und E III.1)</i>
VII. Musikwissenschaft	<i>E VII. Musikwissenschaft</i>
VIII. Schulpraktische Studien	

(2) LA I-Studierende, die als Hauptinstrument Klavier oder Gesang haben, studieren zudem entweder E IV. Musiktheorie/ Hören von Musik oder die Variante A von E III.2 Jazz/ Rock / Pop (JRP).

(3) Das Lehrangebot in den Studienfeldern erfolgt in modularisierter Form. Die Module setzen sich aus inhaltlich aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen zusammen, oder sie verknüpfen inhaltlich und/oder methodisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen. Der Gesamtumfang der Module liegt in der Regel bei sechs bis zehn SWS. Die modularisierten Studienfelder zielen auf den Erwerb spezifischer Kompetenzen, die auf der Grundlage der ausgewiesenen Qualifikationszielen überprüft werden.

### **§ 8 Studienleistungen und Prüfungsmodalitäten**

(1) Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Studienfelder wird im Studienbuch von den Lehrenden durch Unterschrift testiert. Hinsichtlich der Teilnahmepflicht gelten die Bestimmungen der allgemeinen Diplomprüfungsordnung der Hochschule für Musik Detmold. Das Studienbuch gilt als Nachweis für ein ordnungsgemäßes Studium.

(2) Darüber hinaus müssen während des Studiums eine Anzahl von besonderen Studienleistungen erbracht werden.

(3) In den Studienfeldern Musikpädagogik und Musikwissenschaft werden diese besonderen Studienleistungen durch Leistungsnachweise dokumentiert (z. B. Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftlich vorbereiteter und praktisch durchgeführter Seminarbeitrag, schriftliche Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Projekt, Dokumentation). Für den Studiengang LA I ist im Grundstudium jeweils ein Leistungsnachweis für diese Studienfelder zu erbringen; im Hauptstudium sind es jeweils zwei. Im Studiengang LA II verdoppelt sich die Anzahl der Leistungsnachweise.

(4) In den anderen Studienfeldern sind zum Abschluss der Modulteile bzw. der Module Tests zu absolvieren. Diese können benotet sein und in der Regel einmal wiederholt werden. Bestandene Tests werden im Studienbuch dokumentiert. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt Musik.

(5) Am Ende des vierten Semesters findet eine studienbegleitende Zwischenprüfung statt. Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums können in der Regel nur nach bestandener Zwischenprüfung besucht werden. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Lehramt Musik.

(7) Die Fachpraktische Prüfung umfasst für LA I das instrumentale bzw. vokale Hauptinstrument sowie ein weiteres zu wählendes Fach (Gesang, Klavier, Tonsatz, Ensembleleitung, Schulpraktisches Klavierspiel / Improvisation). Für LA II kommen zum instrumentalen bzw.

vokalen Hauptinstrument drei zu wählende Fächer hinzu (Gesang, Klavier, Tonsatz, musik hören, Ensembleleitung, Schulpraktisches Klavierspiel / Improvisation oder Schulpraktisches Klavierspiel Jazz/Rock/Pop). Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(7) Als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen ist der Nachweis des ordnungsgemäß abgeschlossenen Studiums und die erfolgreiche Absolvierung aller Tests sowie der Fachpraktischen Prüfung zu erbringen. Die Erste Staatsprüfung umfasst die Schriftliche Hausarbeit im Bereich von Musikpädagogik oder Musikwissenschaft. Sie kann auch in Erziehungswissenschaft oder bei LA I im zweiten Unterrichtsfach absolviert werden. Hinzu kommt für LA I je eine Prüfung (schriftlich oder mündlich) in Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie eine Prüfung (schriftlich oder mündlich) in Musikdidaktik. Für LA II verdoppelt sich die Anzahl dieser Prüfungen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

### **§ 9 Studienberatung**

(1) Zuständig für die Studienberatung sind das Dekanat des Fachbereiches 3, die Studienleitungen Lehramt Musik und Musikpädagogik sowie die in diesen Studiengängen Lehrenden der Hochschule für Musik Detmold.

(2) Für die inhaltliche wie organisatorische Beratung der Studierenden sind folgende Angebote verbindlich: Die Teilnahme an den Infoveranstaltungen „Einführung in das Lehramtsstudium Musik“ und „Einführung in das instrumental- / vokalpädagogische Studium“ und „Einführung in das musikwissenschaftliche Studium“ am Beginn des 1. Semesters sowie am Seminar „Einführung in die Musikpädagogik“ im 1. Studiensemester.

(3) Des Weiteren sind zwei individuelle Beratungen zur Profilierung des individuellen Studienverlaufs verpflichtend. Sie finden im letzten Semester des Grundstudiums sowie in der Mitte des Hauptstudiums statt. Für diese Beratungen stehen die Studiengangsleiter zur Verfügung. Gegebenenfalls werden je nach fachlicher Spezifik weitere Lehrende für die Studienberatung bereitgestellt.

### **§ 10 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studienleistungen, die an anderen als den in § 2 LABG genannten Hochschulen erbracht worden sind und die den in der Prüfungsordnung festgelegten Anforderungen entsprechen, können bei der Zulassung angerechnet werden, jedoch nur bis zur Hälfte der im LA I- und LA II-Studium zu erbringenden Studienleistungen.

(2) Studienleistungen, die an Einrichtungen gemäß § 2 Absatz 1 und 2 LABG erbracht worden sind, jedoch nicht auf ein Lehramts- bzw. Musikpädagogikstudium ausgerichtet waren, können bei der Zulassung angerechnet werden. Die Entscheidung darüber sowie über die eventuelle Anrechnung von Prüfungsleistungen trifft das zuständige Prüfungsamt.

## § 11 Studienplan und Modulbeschreibung LA I

### Studienfeld I „Künstlerische Musikpraxis“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
<b>M 1: Hauptinstrument oder Gesang</b>							
<b>TM 1.1: Basis</b>				<b>TM 1.2: Aufbau</b>			
1 E	1 E	1 E	1 E	1 E	1 E	1 E	1 E
				<b>TM 1.3: Kammermusik / Szenische Darstellung<sup>1</sup></b>			
				2 x 1 (+1) <sup>2</sup> G / Ü			
				<sup>1</sup> bei Gesang als Hauptinstrument wählbar <sup>2</sup> bei Hauptinstrument Klavier oder Gesang			

M 1: Hauptinstrument / Gesang  
 TM 1.1: Basis  
 TM 1.2: Aufbau  
 TM 1.3: Kammermusik /  
 Szenische Darstellung; Faktor: 0,5

#### Variante (Schwerpunkt Jazz): Klv/Trp/Trb/Sax/Bass/Drums/Gesang

<b>TM 1.1 (Variante): Basis</b>			
0,5	0,5	0,5	0,5
0,5	0,5	0,5	0,5

(Jazz)  
(klassisch)

Veranstaltungsformen:  
 E = Einzelunterricht  
 G = Gruppenunterricht  
 Ü = Übung

Das Aufbaumodul TM 1.2 wird nur in einer Stilrichtung belegt.

#### Zu erwerbende Kompetenzen:

Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Interpretation und Darstellung von Musik unterschiedlicher Stile; Anwendung technischer Fertigkeiten, analytischer und ästhetisch-hermeneutischer Fähigkeiten im Dienste eines ausdrucksvollen Musizierens; Entwicklung einer auch für die Persönlichkeitsentwicklung relevanten „instrumentalen“ bzw. „vokalen Identität“; kreativer Umgang mit dem Instrument bzw. der Stimme, der eine musikunterrichtsbezogene vielseitige Verwendung des Instrumentes bzw. der Stimme ermöglicht; Beherrschung von Übetchniken und Arbeitsformen, die eine eigenständige künstlerische Weiterentwicklung ermöglichen; Fähigkeiten zur Vernetzung künstlerischer Musikpraxis mit anderen affinen Studienfeldern.

## Studienfeld II „Stimme/Körper“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
<b>M 1: Gesang / Stimmbildung</b>							
<b>TM 1.1: Basis</b>		<b>TM 1.2: Erweiterung I</b>		<b>TM 1.3: Erweiterung II<sup>1</sup></b>			
1 G2	0,75 E	0,75 E	0,75 E	0,75 E	0,75 E		
<b>TM 1.4: Chorische Stimmbildung / Kinderstimmbildung</b>							
je 1,0 G							
<b>M 2: Stimmphysiologie</b>		<b>M 3: Sprechen</b>		<b>M 4: Körpererfahrung / Darstellung</b>			
1 x 1 oder 2 x 0,5 S	0,75 G	0,75 G	1 G	1 G			

M 1: Gesang / Stimmbildung  
 TM 1.1 Basis; Faktor: 0,5  
 TM 1.2 Erweiterung I  
 TM 1.3 Erweiterung II  
 TM 1.4 Chorische Stimmbildung /  
 Kinderstimmbildung;  
 Faktor: 0,5  
 M 2: Stimmphysiologie; Faktor: 0,5  
 M 3: Sprechen; Faktor: 0,5  
 M 4: Körpererfahrung / Darstellung;  
 Faktor: 0,5  
 Veranstaltungsformen  
 E = Einzelunterricht  
 G = Gruppenunterricht  
 G2 = Zweiergruppe  
 S = Seminar

<sup>1</sup> TM 1.1 - 1.3 entfällt bei den Studierenden, die Gesang als künstlerisches Hauptinstrument haben. Stattdessen wird bei LA I entweder die Erweiterung IV Studienfeld „Hören von Musik / Musiktheorie“ oder die Variante der Erweiterung III.2 Studienfeld „Jazz / Rock / Pop“ (JRP) studiert. Bei LA II mit Hauptinstrument Gesang erhöht sich E IV oder E III.2 um 3 SWS (wahlweise unter Berücksichtigung von freien Kapazitäten).

### Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Verfügen über Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten mit der eigenen Sing- und Sprechstimme; Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Durchführung nachhaltiger Stimmbildung und für die Anleitung zum Singen von Kindern und Jugendlichen.

M 2: Physiologische Grundkenntnisse über den Aufbau und die Funktion der Stimme im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit jungen, in der Entwicklung begriffenen Stimmen.

M 3: Entwicklung eines stimmlichen und körperlichen Ausdruckspotentials; Atemtechnik und -schulung; Fähigkeit zu Artikulationsbewegungen in Korrespondenz mit Bewegungen des Körpers.

M 4: Schulung des Körperempfindens; Fähigkeit, den Körper als Musikinstrument zu verwenden; Fähigkeiten, freie und gebundene Bewegungsformen zur Musik zu entwerfen und zu vermitteln.

## Studienfeld III „Schulbezogene Musikpraxis“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
<b>M 1: Nebeninstrument Klavier</b> <sup>1/2</sup>							
0,75 E	0,75 E	0,75 E	0,75 E				
		<b>M 2: Schulpraktisches Instrumentalspiel</b>					
		<b>TM 2.1: Klavier / Improvisation</b>					
		4 x 0,5 E					
				<b>TM 2.2: Gitarre (schulpr.)</b>			
				1 G	1 <sup>3</sup> G		
					<b>TM 2.3: Bandworkshop</b>		
					1 <sup>3</sup> G	1 G	

M 1: Nebeninstrument Klavier  
M 2: Schulpraktisches Instrumentalspiel  
TM 2.1: Klavier / Improvisation  
TM 2.2: Gitarre; Faktor: 0,5  
TM 2.3: Bandworkshop; Faktor:  
0,5

Veranstaltungsformen  
E = Einzelunterricht  
G = Gruppenunterricht

<sup>1</sup> Bei Schwerpunkt Jazz über vier Semester je 1 SWS, davon 0,5 Klassik und 0,5 Jazz

<sup>2</sup> M 1 entfällt bei den Studierenden, die Klavier als künstlerisches Hauptinstrument haben. Stattdessen wird bei LA I entweder die Erweiterung IV Studienfeld „Hören von Musik / Musiktheorie“ oder die Variante der Erweiterung III.2 Studienfeld „Jazz / Rock / Rock“ (JPR) studiert. Bei LA II mit Hauptinstrument Klavier erhöht sich E IV oder E III.2 um 3 SWS (wahlweise unter Berücksichtigung von freien Kapazitäten).

<sup>3</sup> Im 6. Semester kann zwischen Gitarre und Bandworkshop gewählt werden.

### Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Erwerb eines Repertoires einfacher Klaviermusik verschiedener Stilistik; Fähigkeit zu einer vielseitigen musikunterrichtsbezogenen Verwendung des Klaviers; Beherrschung verschiedener Übetchniken; musikalisch-technische Grundlagen für M 2.

M 2: Fähigkeit der angemessenen, flexiblen und lebendigen Begleitung des Klassensingens auf einem Akkordinstrument (primär Klavier). Fähigkeit der Ensemblearbeit und -koordination sowie des Zusammenspiels u.a. in popularmusikalischen Stilbereichen; Grundfertigkeiten des akkordischen Begleitspiels (akustische und elektrische Gitarre); Improvisation in verschiedenen Genres, Stilen und Besetzungen.

## Studienfeld IV „Hören von Musik / Musiktheorie“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
<b>M 1: Musik hören</b>							
<b>TM 1.1: Basis</b>		<b>TM 1.2: Aufbau</b>					
0,75 G	0,75 G	0,75 G	0,75 G				
<b>M 2: Musiktheorie</b>							
<b>TM 2.1 Formenlehre/Analyse</b>		<b>TM 2.4: Basis Jazz</b>					
1 x 1,5 V		1 x 0,75 G					
<b>TM 2.2: Tonsatz Basis</b>		<b>TM 2.3: Tonsatz Aufbau</b>		<b>M 3: Tonsatz / Analyse Vertiefung</b>			
1,5 G	1,5 G	1 x 0,75 G		2 x 1,5 G			
				<b>M 4: Schulbezogenes Arrangieren</b>			
				<b>TM 4.1: Song-writing</b>		<b>TM 4.2: Instrumentation / Arrangement</b>	
				1 G		1 x 1 G	

M 1: Musik hören  
 TM 1.1: Basis  
 TM 1.2: Aufbau

M 2: Musiktheorie  
 TM 2.1: Formenlehre / Analyse  
 TM 2.2: Tonsatz Basis  
 TM 2.3: Tonsatz Aufbau  
 TM 2.4: Basis Jazz

M 3: Vertiefung Tonsatz / Analyse

M 4: Berufsbezogene Inhalte  
 TM 4.1: Songwriting; Faktor: 0,5  
 TM 4.2: Instrumentation  
 /Arrangement; Faktor: 0,5

Veranstaltungsformen:  
 V = Vorlesung  
 G = Gruppenunterricht

### Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer, harmonischer, formaler und klangfarblicher Phänomene; ganzheitlich hörendes Erfassen von Musik. M 2: Beherrschung der Grundlagen der Formanalyse; Fähigkeit zum Erfassen und analytischen Durchdringen von Musik verschiedenster Stilistiken durch Analyse und schriftliche Tonsatzarbeiten; kreativer, praxisbezogener Umgang mit musikalischen Parametern.

M 3: Ausbau der in M 2 vermittelten Kompetenzen (spezielle Thematiken).

M 4: Befähigung zur Erstellung von schulpraxisbezogenen Bearbeitungen, Instrumentationen und Arrangements in verschiedenen Stilistiken.

## Studienfeld V „Ensembleleitung / -praxis“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
<b>M 1: Basis Ensembleleitung / -praxis</b>							
<b>TM 1.1: Einführung</b>			<b>M 1.4: Methodik</b>				
1 G			1 G Chor- oder Orchesterleitung				
<b>M 1.2: Grundlegung Chorleitung</b>				<b>M 2: Aufbau Ensembleleitung / -praxis</b>			
1 G	1 G	<b>M 2.1: Praxis Schule / Hochschule</b>					
<b>M 1.3: Grundlegung Orchesterleitung</b>		0,5 P Chor- oder Orchesterleitung		1 G Chor- oder Orchesterleitung			
1 G	1 G	<b>M 1.5: Ensemblepraxis I</b>			<b>M 2.2: Ensemblepraxis II</b>		
1 Ü	1 Ü	1 Ü		1 Ü			
<b>M 3: Ensembleteilnahme</b>							
Teilnahme über 4 Semester verpflichtend (davon mindestens 2 Semester Vokalensembles)							

M 1: Basis Ensembleleitung / -praxis  
 TM 1.1: Einführung  
 TM 1.2: Grundlegung Chorleitung  
 TM 1.3: Grundlegung Orchesterleitung  
 TM 1.4: Methodik; Faktor: 0,5  
 TM 1.5: Ensemblepraxis I; Faktor: 0,5  
 M 2: Aufbau Ensembleleitung / -praxis  
 TM 2.1: Praxis Schule / Hochschule (Gymnasium oder Gesamtschule, Hochschule)  
 TM 2.2: Ensemblepraxis II; Faktor: 0,5  
 M 3: Ensembleteilnahme  
 Veranstaltungsformen:  
 G = Gruppenunterricht  
 Ü = Übung  
 P = Praxis (Hospitation / U-Versuch)

### Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1 / Teilmodul 1.1: Beherrschung elementarer Schlag- und Bewegungstechniken; Aufbau dirigentischer Fähigkeiten und basaler Vermittlungsfähigkeiten chorischen Singens. Teilmodul 1.2: Beherrschung komplexer Schlagfiguren mit Einbezug unterschiedlicher Artikulation und Darstellung einzelner musikalischer Parameter (Bereich Chorleitung). Weiterentwicklung der dirigentischen Gestensprache und Einführung in spieltechnische Grundlagen von Streichern und Bläsern sowie Problemstellungen bei Anfängern im Instrumentenspiel (Bereich Orchesterleitung).

M 2: Weiterentwicklung der in M 1 erworbenen Kompetenzen; Methodik der Einstudierung von Chorwerken einfachen und mittleren Schwierigkeitsgrades; stimmtechnische Fähigkeiten und Fertigkeiten; Vermittlungs- und kommunikative Kompetenzen; Fähigkeit zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Chor- / Orchester- und Ensembleproben; Kenntnisse der in der Schule verwendbaren Chor- / Ensembleliteratur. Das Praxissemester als Abschluss des Aufbaumoduls in den Bereichen instrumentale Ensemblepraxis und Chorleitung vermittelt vor allem Kompetenzen, die auf die spezifischen Gegebenheiten der Ensemblepraxis von Gymnasien/Gesamtschulen gerichtet sind.

## Studienfeld VI „Musikpädagogik“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
<b>M 1: Basis</b>							
<b>TM 1.1: Einführung</b>	<b>TM 1.2: Grundlagen</b>						
2	2 x 2						
S	V/S						
				<b>M 2: Aufbau und Erweiterung</b>			
				<b>TM 2.1: Musikalische Lernfelder</b>			
				2 x 2 (+2) V/S			
				<b>TM 2.2: Musikpädagogisches Projekt</b>			
				1 x 2 S (ggf. mit Exkursion)			

M 1: Basis  
 TM 1.1: Einführung  
 TM 1.2: Grundlagen  
 M 2: Aufbau  
 TM 2.1: Musikalische Lernfelder  
 TM 2.2: Musikpädagogische Projekte  
 Veranstaltungsformen:  
 V = Vorlesung  
 S = Seminar

### Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1 / Teilmodul 1.1: Kenntnisse von Grundfragen, Grundbegriffen, Modellen, Arbeitsfeldern und Methoden der Musikpädagogik und Einsichten in Möglichkeiten der praktischen Realisierung in ausgewählten Handlungsfeldern. M 1 / Teilmodul 1.2: Kenntnisse musikpädagogischer Theoriebildung und Konzeptionen im Hinblick auf die Gestaltung musikbezogener Lernprozesse. Verständnis musikalischen Lernens unter historisch-systematischer Perspektive mit Blick auf personale, soziale und institutionelle Voraussetzungen des Musikunterrichts.

M 2 / Teilmodul 2.1: Fähigkeiten und Fertigkeiten zur theoretischen Fundierung und Konstruktion musikalischer Lernfelder unter musikpädagogischen sowie unterrichtspraktischen Aspekten einschließlich medienpädagogischer Theorie. Vertiefte Einsichten in die Bedingungsstruktur, in Ansätze zur Begründung und methodisch-medialen Rahmung und Ausgestaltung musikalischer Bildungsprozesse in systematischer und historischer Perspektive, ggf. auch im Hinblick auf die Anfertigung der Staatsarbeit im Fach Musikpädagogik (= +2). M 2 / Teilmodul 2.2: Fähigkeiten zur Konzeption und Durchführung von den schulischen Musikunterricht und das schulische Musikleben ergänzenden musikbezogenen Lernangeboten.

Die erweiterten Studien „Musikpädagogik“ im Rahmen von LA II stellen eine Vertiefung und Spezialisierung der Studieninhalte dar, die zum LA I-Angebot Musikpädagogik gehören. Sie sind den Erweiterungen der Studienfelder „Klassenmusizieren“ und „Stimme / Körper“ (E III.1 und E II) zugeordnet.

## Studienfeld VII „Musikwissenschaft“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
<b>M 1: Musikgeschichte</b>							
<b>TM 1.1</b>	<b>TM 1.2</b>						
2	2						
V	V						
		<b>M 2: Gattungs – u. Kulturgeschichte</b>					
		<b>TM 2.1: Populärmusik</b>	<b>TM 2.2: frei</b>				
		2 x 2	2				
		S/V	S/V				
				<b>M 3: Vertiefung und Erweiterung</b>			
				<b>Freie Auswahl</b>			
				2 x 2 (+2)			
				S/V			

M 1: Musikgeschichte  
 TM 1.1: Ältere MG (bis 1800)  
 TM 1.2: Neuere MG (1800 bis heute)

M 2: Gattungs- und Kulturgeschichte  
 TM 2.1: Geschichte der Populärmusik  
 TM 2.2: Seminare n. freier Wahl

M 3: Musikwissenschaftliche Vertiefung und Erweiterung

Veranstaltungsformen:  
 V = Vorlesung  
 S = Seminar

### Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Wissen hinsichtlich musikgeschichtlicher Epochen, der Entwicklung musikalischer Gattungen und ihres kulturgeschichtlichen Umfeldes; Problemstellungen der Historiographie sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen; kennen lernen historischer Verstehens- und Zugangsweisen und grundlegender Formen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.

M 2: Erweitertes und vertieftes Überblickswissen auf der Basis eines stärkeren Bezuges der Arbeitsbereiche der historischen Musikwissenschaft (Analyse, Sozialgeschichte, Ästhetik, Musiktheorie) aufeinander; Kenntnisse von Forschungsmethoden und Fähigkeiten zur Darstellung und Interpretation von Forschungsergebnissen der Musikwissenschaft.

M 3: Fachsystematische Spezialisierung und Eigenständigkeit, ggf. auch im Hinblick auf die Anfertigung der Staatsarbeit im Fach Musikwissenschaft (= + 2).

## Studienfeld VIII „Schulpraktische Studien“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>M 1: Basis</b>			<b>M 2: Aufbau</b>			
	<b>TM 1.1: Didaktisches Grundseminar</b>		<b>TM 1.4: Didaktisches Nachbereitungsseminar</b>	<b>TM 2.1: Fachbezogenes Vorbereitungsseminar</b>			
	1,5 S (EW)		0,75 S (EW)	1,5 S (MP)			
	<b>TM 1.2: Didaktisches Vorbereitungsseminar</b>						
	0,75 S (EW)						
		<b>TM 1.3.1: Orientierungspraktikum*</b>		<b>TM 2.2.1: Fachbezogenes Schulpraktikum*</b>			
		3 Wochen P (EW)		3 Wochen P (MP)			
		<b>TM 1.3.2: Wahlpflichtpraktikum I*</b>		<b>TM 2.2.2: Wahlpflichtpraktikum II*</b>			
		1 Woche P (EW)		1 Woche P (MP)			

M 1: Basis

TM 1.1: Didaktisches Grundseminar  
 TM 1.2: Didaktisches Vorbereitungsseminar  
 TM 1.3.1: Erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum  
 TM 1.3.2: Wahlpflichtpraktikum I (in einer pädagogischen Einrichtung)  
 TM 1.4: Didaktisches Nachbereitungsseminar

M 2: Aufbau

TM 2.1: Fachbezogenes Vorbereitungsseminar  
 TM 2.2.1: Fachbezogenes Schulpraktikum  
 TM 2.2.2: Wahlpflichtpraktikum II (in einer musikpädagogisch relevanten Einrichtung)

Veranstaltungsformen:

S = Seminar  
 P = Praktikum

\* Die Praktika finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.

### Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1 / Teilmodule 1.1 / 1.2: Einsichten in Implikationen der Kategorien Bildung, Lernen, Schule und Unterricht auf der Basis einer reflexiven Verknüpfung von Schulerfahrungen und schulpädagogischen Deutungsmustern; Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, bezogen auf das Grundinstrumentarium von Schulforschung, Unterrichtsbeobachtung und -analyse. Teilmodul 1.3: Fähigkeiten zur Interpretation von schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen durch Bewusstmachung eigener Annahmen und Theorien über das Handlungsfeld Schule, über Unterricht, Lehrenden und Lernenden; Einsichten in Zusammenhänge zwischen Schul- und Unterrichtsbeobachtung und erziehungswissenschaftlichen Studien; Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung eines Fachvokabulars und von Beschreibungskategorien für schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse. Teilmodul 1.4: Fähigkeiten zur Reflexion eigener pädagogischer Erfahrungen, zu theoretischer Verarbeitung und Vertiefung eigener pädagogisch-analytischer und -gestaltender Tätigkeit. M 2 / Teilmodul 2.1: Beobachtung und Reflexion von Unterricht, Anwendung musikdidaktischer Grundkonzeptionen, Vertiefung der eigenen Kommunikationsfähigkeit, Erwerb einer Methodenvielfalt; Teilmodul 2.2: Fähigkeiten zur Beobachtung und zur Analyse sowie Fertigkeiten im Hinblick auf eigene Gestaltungsversuche von Musikunterricht.

## § 12 Studienplan und Modulbeschreibung LA II

### Erweiterung II Studienfeld „Stimme/Körper“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
				<b>EM 1: Chorische Stimmbildung / Kinderstimmbildung</b>			
				1 x 2 (einschließlich Praxisphase)			
				G/P			
				<b>EM 2: Stimmphysiologie</b>		<b>EM 4: Körpererfahrung / Darstellung</b>	
				1 x 1 oder 2 x 0,5 S		<b>TM 4.1: Körpererfahrung</b>	
						1 G	
				<b>EM 3: Sprechen</b>		<b>TM 4.2: Szenischer Grundkurs</b>	
				0,75 E		2 G	
				<b>EM 5: Ensembleprojekt</b>			
				1 x 2 G/Ü			
				<b>EM 6: Musikpädagogische Grundlagen</b>			
				<b>TM 6.1: Theorie vokaler Musikpraxis</b>		<b>TM 6.2: Vokale Musikpraxis in der Schule</b>	
				2 x 2 S			

EM 1: Chorische Stimmbildung / Kinderstimmbildung; Faktor 0,5  
 EM 2: Stimmphysiologie; Faktor: 0,5  
 EM 3: Sprechen; Faktor: 0,5  
 EM 4: Körpererfahrung / Darstellung; Faktor 0,5  
     TM 4.1 Körpererfahrung  
     TM 4.2 Szenischer Grundkurs  
 EM 5: Ensembleprojekt  
 EM 6: Musikpädagogische Grundlagen  
     TM 6.1: Theorie vokaler Praxis  
     TM 6.2: Vokale Musik-Praxis in der Schule  
 Veranstaltungsformen  
 E = Einzelunterricht  
 G = Gruppenunterricht  
 S = Seminar  
 Ü = Übung

#### Zu erwerbende Kompetenzen:

EM 1: Erweiterung der Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Durchführung nachhaltiger Stimmbildung und für die Anleitung zum Singen von Kindern und Jugendlichen einschließlich der Anwendung in der Praxis (Voraussetzung Studienfeld II TM 1.4).

EM 2 - 4: Erweiterung der Kompetenzen Studienfeld II M 2 – 4, bei TM 4.2 im Blick auf szenische Kontexte.

EM 5: Entwicklung und Präsentation eines vokalen Ensembleprojektes ggf. unter Einbezug szenischer Bestandteile.

EM 6: Kenntnisse der Theorie vokaler Musikpraxen in Geschichte und Gegenwart; Fähigkeiten und Fertigkeiten zur theoretischen Fundierung und zur Konstruktion vokaler Musikpraxen in der Schule unter musikpädagogischen und unterrichtspraktischen Aspekten.

## Erweiterung III.1 Studienfeld „Klassenmusizieren“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>M 1: Schulbezogene Instrumentalpraxis</b>					
		TM 1.1		TM 1.2			
		3 S / Ü	3 S / Ü	1 S	1 S		
		<b>M 2: Fachpraktische Erweiterung</b>					
		2 x 1,5 S / Ü					
		<b>M 3: Musikpädagogische Grundlagen</b>					
		2 x 2 V / S					
						<b>M 4: Praxis des Klassenmusizierens</b>	
						2 S / P	

M 1: Schulbezogene Instrumentalpraxis  
 TM 1.1: Schulbezogener Instrumentalunterricht  
 TM 1.2: Schulbezogene Instrumentaldidaktik-/methodik

M 2: Fachpraktische Erweiterung  
 TM 2.1: Arrangement / Instrumentenkunde  
 TM 2.2: Bodypercussion  
 TM 2.3: Relative Solmisation

M 3: Musikpädagogische Grundlagen  
 TM 3.1: Konzeptionen und Modelle des Klassenmusizierens  
 TM 3.2: Theorie und Praxis des Aufbauenden Musikunterrichts

M 4: Praxis des Klassenmusizierens  
 TM 4.1: Praxis Kompakt  
 TM 4.2: Tagespraktikum

Veranstaltungsformen:  
 V = Vorlesung / S = Seminar  
 Ü = Übung / P = Praxis

### Zu erwerbende Kompetenzen:

M 1: Grundlegende Spielfähigkeiten und -fertigkeiten auf dem in der Bläserklasse relevanten Instrumentarium; Kenntnis über die Funktionsweisen der Instrumente; methodische Fertigkeiten für (Groß)-Gruppenunterricht mit Anfängern; Grundkenntnisse der Holz- und Blechbläserdidaktik und -methodik bezogen auf Klassenmusizierenunterricht.

M 2: Verfügen über Methoden, die die Arbeit beim Klassenmusizieren ergänzen und musikalisches wie instrumentales Lernen nachhaltig befördern. M 3: Kenntnis verschiedener Ansätze des Klassenmusizierens; Bewusstsein für ein lern- und entwicklungspsychologisch begründetes Gesamtkonzept, das auf umfassende musikalische Bildung im Sinne Kultur(en) erschließenden Musikunterrichts zielt.

M 4: Kenntnis der Alltagspraxis des Klassenmusizierens; Durchführung, Auswertung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.

## Erweiterung III.2 Studienfeld „Jazz/Rock/Pop“ (JRP)<sup>1</sup>

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
				<b>EM 1: Instrumentalpraxis JRP</b>			
				<b>TM 1.1: Schupra JRP</b>			
						0,5 E	0,5 E
				<b>TM 1.2: Wahlfach Instrument</b>		<b>TM 1.3: Bandworkshop</b>	
				1 G	1 G	2 G	
				<b>EM 2: Ensembleleitung JRP</b>			
				1 G	1 G	1 G	1 G
				<b>EM 3: Arrangement/Komposition</b>			
				1 G	1 G		

EM 1: Instrumentalpraxis JRP  
 TM 1.1 Bandworkshop  
 TM 1.2 Wahlfach Instrument  
 EM 2: Ensembleleitung JRP  
 EM 3: Arrangement/Komposition

Veranstaltungsformen  
 E = Einzelunterricht  
 G = Gruppenunterricht

<sup>1</sup> Ggf. **Variante:** Bei LA I mit Hauptinstrument Klavier oder Gesang: TM 1.1 mit 0,5 SWS Einzelunterricht, TM 1.2 vollständig, TM 1.3 mit 1 SWS Gruppenunterricht, EM 2 entfällt, EM 3 mit 1 SWS Gruppenunterricht. Bei LA II mit Hauptinstrument Klavier oder Gesang erhöht sich E III.2 ggf. um 3 SWS (wahlweise unter Berücksichtigung von freien Kapazitäten).

### Zu erwerbende Kompetenzen:

EM 1: TM 1.1 Erweiterung der Kompetenzen von Studienfeld III (TM 2.1) unter besonderer Berücksichtigung von Jazz und / oder jazzaffiner Populärmusik; TM 1.2: Erwerb grundlegender Spielfähigkeit eines zusätzlichen frei wählbaren Instruments aus dem Jazzbereich / in Jazzstilistik und / oder jazzaffiner Populärmusik; Fähigkeit im Zusammenspiel in einer Combo: TM 1.3: Fähigkeit im Zusammenspiel, Koordination, ggf. auch Einstudierung und Leitung einer Jazzcombo bzw. einer Band für jazzaffine Populärmusik.

EM 2: Fähigkeit der professionellen Koordination, Einstudierung und Leitung eines Jazzensembles bzw. eines Ensembles jazzaffiner Populärmusik; Organisation von Programmen und Auftritten.

EM 3: Fähigkeit zum Arrangieren bzw. ggf. zum Komponieren in verschiedenen Stilistiken und Techniken für Jazzensembles bzw. Bands jazzaffiner Populärmusik

## Erweiterung IV Studienfeld „Hören von Musik / Musiktheorie“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>EM 1: Musik hören Spezial</b>					
		$1,5 \text{ oder } 2 \times 0,75 (+ 1,5 \text{ oder } + 2 \times 0,75)^{1/2}$ S / G <sup>1</sup> In einem der Erweiterungsmodule EM 1 und EM 2 müssen zusätzliche 1,5 SWS belegt werden. <sup>2</sup> Bei LA II mit Hauptinstrument Klavier oder Gesang ggf. zusätzlich + 3 SWS bei individueller Verteilung auf EM 1 oder EM 2					
				<b>EM 2: Tonsatz / Analyse Spezial</b>			
				$1,5 \text{ oder } 2 \times 0,75 (+1,5 \text{ oder } + 2 \times 0,75)^{1/2}$ S / G <sup>1</sup> In einem der Erweiterungsmodule EM 1 und EM 2 müssen zusätzliche 1,5 SWS belegt werden. <sup>2</sup> Bei LA II mit Hauptinstrument Klavier oder Gesang ggf. zusätzlich + 3 SWS bei individueller Verteilung auf EM 1 oder EM 2			

EM 1: Musik hören  
EM 2: Musiktheorie

Veranstaltungsformen  
S = Seminar  
G = Gruppenunterricht

### Zu erwerbende Kompetenzen:

EM 1: Spezialisierung der Fähigkeiten zu bewusstem und differenziertem sowie ganzheitlichen Erfassen von Musik bezogen auf Schwerpunktbereiche (wahlweise nach Lehrangebot z. B. Jazz-Gehörbildung, Blattsingen, Höranalyse).

EM 2: Spezialisierung der Fähigkeiten im Bereich schriftlicher und praktischer Tonsatzarbeiten sowie im Bereich musikalischer Analyse bezogen auf Schwerpunktbereiche (wahlweise nach Lehrangebot z. B. Jazz-Arrangement, Komposition, verschiedene Stilistiken).

## Erweiterung V Studienfeld „Ensembleleitung / -praxis“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
						<b>EM 1: Ensembleleitung / -praxis Spezial</b>	
						1 G	1 G
						<b>EM 2: Ensemblepraxis III</b>	
						1 Ü	1 Ü
						<b>EM 3: Partiturspiel oder chorpraktisches Klavierspiel</b>	
						2 x 0,75 G	
						<b>EM 3: Praktikum Chor- oder Orchesterarbeit</b>	
						1,5 P	
Teilnahme über insgesamt 4 Semester verpflichtend (davon mindestens 2 Semester Kammerchor und 2 Semester andere Vokalensembles)							

EM 1: Ensembleleitung / -praxis Spezial  
 EM 2: Ensemblepraxis III; Faktor: 0,5  
 EM 3: Partiturspiel oder chorpraktisches Klavierspiel  
 EM 4: Praktikum Chor- oder Orchesterarbeit

Veranstaltungsformen  
 G = Gruppenunterricht  
 P = Praktikum

### Zu erwerbende Kompetenzen:

EM 1 und 2: Die erweiterten Studien im Rahmen von LA II stellen eine Vertiefung und Spezialisierung der Studieninhalte dar, die zum LA I-Angebot Ensembleleitung/Ensemble gehören.

EM 3: flexibler Umgang mit Chor- oder Orchesterpartituren am Klavier (auch prima vista).

## Erweiterung VII Studienfeld „Musikwissenschaft“

Sem. 1	2	3	4	5	6	7	8
<b>EM 1: Musikgeschichte</b>							
TM 1.1: Theoretikerlektüre I	TM 1.2: Theoretikerlektüre II						
2 S/Ü	2 S/Ü						
		<b>EM 2: Gattungs- und Kulturgeschichte</b>					
		<b>Freie Auswahl</b>					
		2 x 2 S					
				<b>M 3: Vertiefung und Erweiterung</b>			
				<b>Freie Auswahl</b>			
				2 x 2 S			

EM 1: Musikgeschichte  
 TM 1.1: Theoretische Lektüre I  
 TM 1.2: Theoretische Lektüre II  
 EM 2: Gattungs- und Kulturgeschichte  
 EM 3: Musikwissenschaftliche Vertiefung und Erweiterung

Veranstaltungsformen:  
 Ü = Übungen  
 S = Seminar

### Zu erwerbende Kompetenzen:

Die erweiterten Studien im Rahmen von LA II stellen eine Vertiefung und Spezialisierung der Studieninhalte dar, die zum LA I-Angebot Musikwissenschaft gehören.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 der Hochschule für Musik Detmold vom 5. 12. 2006 sowie des Senats der Hochschule für Musik Detmold vom 6. 12. 2006.

Detmold, den 7. 12. 2006

Der Rektor

Prof. Martin Christian Vogel